



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.09.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr René Haase	
Herr Detlev von der Heide	
Frau Annekathrin Loy	bis 19:40
Herr Jörg Niendorf	bis 19:37
Herr Hartmut Rex	bis 18:35
Herr Michael Wolny	bis 19:16

Beratende Mitglieder

Herr Christian Heller

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Stefan Edler	Vertretung für Herrn Olaf Manthey ab 17:25
------------------------	---

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erich Ertl
Herr Olaf Manthey

Verwaltung:

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Annett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin
Frau Ilka Leistner, Bauamt, amt. Amtsleiterin
Frau Nicole Brettschneider, Flughafenberatungszentrum (FBZ), Sachbearbeiterin
Herr Andreas Bleschke, Umweltamt, Klimaschutzkoordinator
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2014
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Nutzung kreiseigener und weiterer Dachflächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung 4-1946/14-III/1
- 7 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 8 Erneuerbare Energie
- 9 Verfahrensstand zum Lückenschluss B 101
- 10 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden zur 2. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung und als sachkundigen Einwohner Herrn Heller recht herzlich.

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen. Änderungen und Ergänzungen werden nicht vorgetragen, somit gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Anfragen erfolgen nicht.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2014

Herr Jansen bedankt sich bei Frau Remus für die kurzfristig fertiggestellte Niederschrift und schnellstmögliche Übersendung per E-Mail an alle Mitglieder dieses Ausschusses. Einwendungen zur Niederschrift gingen nicht ein. Damit ist die Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2014 bestätigt.

TOP 4

Anfragen der Abgeordneten

Herr Rex erkundigt sich zu Auswirkungen des noch nicht rechtskräftigen Landes-entwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) und fragt, ob zwischenzeitlich das Urteil eingegangen ist.

Das Urteil liege ihm noch nicht vor, antwortet **Herr Gärtner**. Es liege ihm aber ein Schreiben des Herrn Drews, Abteilungsleiter der Gemeinsamen Planungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg vor. Dieser teilt mit, dass gegen dieses Urteil Beschwerde eingelegt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Gericht habe sich nur mit Formalien beschäftigt, das sogenannte „Zitiergebot“ war verletzt. Dies alles ist jedoch für die Wirksamkeit des LEP B-B unbeachtlich. Er gilt bis zu einer abschließenden Entscheidung nach wie vor fort. Vom Amt Dahme/M wurde die Frage nach den Grundzentren und Finanzierungen gerügt, dazu hat sich das Gericht nicht geäußert. Liegen neue Erkenntnisse vor, werden die Abgeordneten informiert.

Herr Wolny bittet um Information zur neuen Zuordnung der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB). Er möchte wissen, in wie weit die UDB bei entsprechenden Bauanträgen zu denkmalgeschützten Gebäuden an die Untere Bauaufsichtsbehörde herantritt, um Verfahren abzustimmen? Erstellt die UDB eine entsprechende Zusammenstellung der schutzwürdigen Gebäude?

Herr Gärtner versucht die Frage zu beantworten, da dieser Bereich über 20 Jahre in seinem Dezernat angesiedelt war. Derzeit ist Herr Lademann als Dezernent III für diesen Bereich zuständig. Auf Grund des Ausscheidens des Herrn Bührendt, Dezernent V, und für die Ämter Bildung und Kultur, wozu auch die UDB gehört, sowie Jugendamt zuständig, erfolgt zum 01.10.2014 eine Änderung. Sein Ausscheiden bedingt in der Verwaltung eine Umstrukturierung. Es erfolgt eine Reduzierung von momentan 5 auf 4 Dezernate. Die UDB, die bis zum Jahr 2012 der Unteren Bauaufsichtsbehörde zugeordnet war, wird zum 01.10.2014 wieder in die Untere Bauaufsichtsbehörde integriert. Was die Verortung der Aufgaben anbelangt, wenn es um Gebäude geht, die unter Denkmalschutz stehen, ist das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege zuständig, diese stellen ein Gebäude unter Schutz und es erfolgt eine erforderliche Begründung. Will ein Gebäudeeigentümer an seinem Gebäude Änderungen vornehmen, muss er eine denkmalrechtliche Erlaubnis haben und insofern auch bauaufsichtliche Vorschriften betroffen sind, benötigt er eine Baugenehmigung. Die UDB als Vollzugsbehörde prüft das Anliegen und mit dem Landesamt wird eine Entscheidung getroffen und ggf. eine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt. Ist konkret ein Gebäude betroffen ist, wird ein Bauantrag vom Eigentümer gestellt und die Untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt die Denkmalschutzbehörde.

Herr Jansen dankt Herrn Gärtner für die Beantwortung dieser Frage. Er informiert die Ausschussmitglieder über die nächste Sitzung dieses Ausschusses im Oktober. Diese wird in der Gemeinde Am Mellensee stattfinden. Dazu bittet er um Informationen zur Errichtung des „Boden-Geo-Pfades“ in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben.

Herr Gärtner korrigiert, es handelt sich hierbei nicht um die Errichtung sondern um Fragen zur Pflege des Pfades. Die Errichtung des Pfades erfolgte bereits vor längerer Zeit unter Einsatz von Fördermitteln.

Herrn Jansen regt weitere Themen für die Behandlung im Ausschuss an:

- welche Auswirkung hat die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete innerhalb des Kreises und vor allem die Vernässung weiterer Flächen auf die landwirtschaftliche Infrastruktur
- Alleenerlass
- Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes. (Anfragen bei den Kommunalverwaltungen, Umgang, Umsetzung)

Herr Rex hatte schriftliche Anfragen an die Verwaltung zu Schallschutzmaßnahmen am BER gestellt und möchte wissen, unter welchen Tagesordnungspunkt diese beantwortet werden.

Herr Gärtner wird die Frage unter dem TOP 7 beantworten.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

TOP 6

Nutzung kreiseigener und weiterer Dachflächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung (4-1946/14-III/1)

Herr Jansen äußert, die Vorlage habe der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in seiner Sitzung bereits vorgestellt. Allerdings enthält diese Vorlage nicht den Beschluss des Ausschusses dazu und schlägt vor, künftig jeweils Diskussion und Beschlussfassung der einzelnen Gremien den Vorlagen anzufügen.

Herr von der Heide informiert darüber, dass in der Vorlage von einer Energie-Genossenschaft „Fläming e.G.“ aus Luckenwalde die Rede sei, die zwischenzeitlich Bürgerenergie-Genossenschaft Teltow-Fläming e.G. in Gründung heißt. Da er Vorstandsvorsitzender dieser Genossenschaft ist, hält er sich für befangen. Er würde gerne zuhören und für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Jansen nimmt das zur Kenntnis und bittet Herrn Bleschke um Erläuterung zur Vorlage.

Herr Bleschke ist als Klimaschutzkoordinator im Umweltamt tätig. Hier werden sowohl verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen des Gesundheits-, Umwelt-, Schul- und Hauptamtes aufeinander abgestimmt, wie die der kreislichen Kommunen. Enge Kontakte zur Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wie auch zu Netzwerken wie der 100 EE Region, dem Klima-Bündnis e. V. und Ministerien ergänzen das Tätigkeitsfeld. Die Initiierung von Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen incl. der Erarbeitung von Beschlussvorlagen runden das Aufgabenspektrum ab. Herr Bleschke zeigt anhand der beigefügten Kurzpräsentation Möglichkeiten auf, wie die Dachflächen des LK zur Nutzung von Solaranlagen zur Energieerzeugung eingesetzt werden können und erklärt, dass diese Maßnahme bereits im Jahr 2007 ins Leben gerufen wurde.

2008 gab es durch die Verwaltung erste Vorschläge dazu. Die Klimaschutzkoordinierungs-stelle gibt es seit 2010.

In einem KT-Beschluss von 2008 heißt es, der LK soll Solarenergiekreis werden und eigene Projekte nach Möglichkeiten dazu entwickeln. Im Jahr 2011 gab es noch einmal einen Auftrag des Kreistages an die Verwaltungsleitung, direkt alle Möglichkeiten der Bewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften und deren Beteiligungsgesellschaften zu prüfen, ob man Solarenergieanlagen, WEA oder Biogasanlagen nutzen könne.

Die Prüfung ergab, dass sich einige Dachflächen zur PV-Nutzung eignen würden. In seinem Vortrag weist er auf diverse Möglichkeiten hin. Die in der Vorlage benannten Dachflächen wurden aus ca. 70 verfügbaren Flächen herausgefiltert. Ausschlusskriterien sind u. a. die auf Folie 4 benannten Gründe (mangelnder Eigenbedarf, fehlen Dachflächengröße, baulicher Zustand, Verschattung, Asbest, Denkmalschutzvorschriften, fehlende Nachnutzungsdauer (20 Jahre), konkurrierende Eigenstromerzeugung (z.B. Kraftwärmekopplung). Alle diese Ausschlussgründe wurden bei der Prüfung und Erstellung der Beschlussvorlage incl. Anlage mit potenziell geeigneten Dächern berücksichtigt.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Dachflächenverpachtung aus dem Frühjahr 2011, die durch den ALU und HFA u. a. befürwortet wurden, wurde durch den Kreisausschuss am 06.06.2011 zurückgestellt. Hintergrund war die avisierte Gründung von Kreisenergiewerken. Diese hätten das Projekt selbst umsetzen und sämtliche Gewinne realisieren sollen, die im Falle eines Pachtvertrages teilweise an den Pächter geflossen wären.

Auf Grund der geänderten EEG-Regularien – so ist es auch der Beschlussvorlage zu entnehmen – rechnen sich PV-Dachanlagen heute nicht mehr auf Grund von Vergütungen für eingespeisten, überschüssigen Strom, sondern durch Direktverbrauch und einem niedrigeren Strompreis durch Entfall von Netzentgelten u. a.

Herr Bleschke führt auf Folie 5 zahlreiche, aktuelle Projekte aus Berlin, benachbarten Kreisen und Luckenwalde an, die sich trotz Senkung der Einspeisevergütung rechnen. Allein in Berlin wurden 25 Dächer öffentlicher Gebäude (Schulen, Rathäuser ...) mit PV-Anlagen belegt und der Strom direkt verwendet. Gleiches gilt für die KITA Burg in Luckenwalde. Eigenkapital ist durch den Landkreis nicht aufzubringen (siehe Beschlussvorlage).

Anlage 1 zur Beschlussvorlage (grün hinterlegte Dachflächen-Daten) bezeichnet die in Rede stehenden potenziell geeigneten Dachflächen, deren Zurverfügungstellung für PV-Nutzung empfohlen werden möge. (Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Herr Jansen dankt Herrn Bleschke für die Ausführungen, und äußert Empfehlungen für den KT auszusprechen.

Herr Niendorf ist fassungslos, dass bereits seit 2008 über Photovoltaik auf Dachflächen am Kreishaus gesprochen wird. Nach seiner Rechnung sind dem Kreis seit 2011 damit finanzielle Einbußen von ca. 174 T€/Jahr entstanden. Nun wird über Einsparungen von ca. 25 T€ gesprochen.

Herr Bleschke erläutert nochmals, dass es sich um einen Beschluss des Kreisausschusses vom 06.06.2011 handelt, auf den die Verwaltung keinen Einfluss gehabt habe.

Zum Bereich Dachverpachtung, äußert **Herr Niendorf**, haben bereits seit 2008 Firmen Dächer angepachtet, auf denen PV-Anlagen aufgestellt wurden, sind aber mit jetzigen Stand nicht vergleichbar. Die derzeit verkauften PV-Anlagen sind auf dem Level des EEG und werden mit durchschnittlich 11 ct. kalkuliert. Die Bank zahlt 100 %. Für ihn dauert das

Prozedere zu lange. Die BRD will das auch eigentlich nicht mehr, deswegen gibt es nun Netzvergütungen. Es wird immer schwieriger diese Sachen zu händeln und fragt, weshalb das nicht schon eher erfolgt ist. Dem Beschluss stimmt er zu, aber in 5 Jahren brauche man damit nicht mehr beginnen.

Herr Edler sieht das nicht so optimistisch. Er habe sich in einer Gemeinde die Folgen angesehen. Seiner Meinung ist der Verwaltungsaufwand zu drastisch und ein Null-Summenspiel.

Er bittet Folgendes zu prüfen:

1. Welche Erfahrungen gibt es im LK und welcher Art von Anlagen in den Gemeinden? Wo existiert eine Anlage bereits und welche Erfahrungswerte gibt es? Auf das Kreishaus bezogen, ist eine Photovoltaikanlage statisch überhaupt machbar?
2. Gibt es ein Modell, wo der Kreis selbst keine finanziellen Mittel einbringt, einschließlich vertraglicher Gestaltung des Abrisses, wenn es abgeschrieben ist?
3. Würde er dringend davon abraten, bei Gebäuden, wo eine Nutzungsdauer umstritten ist, z. B. habe er bei der Flughafengesellschaft Schönhagen seine Zweifel. Hat aber volles Verständnis für die KV, dass sie sich in den vergangenen Jahren damit schwer getan hat.

Nach **Herrn Jansen** sollte es eine Einzelfallprüfung geben, auch aus statischen Gründen. Andererseits gibt es in näherer Umgebung einige Projekte, wie z. B. in einer Trebbiner Schule. Träger dieser Anlage ist die Stadt Trebbin. Durch die Gemeinde NU wurde gemeinsam mit der Stadt Trebbin eine eigene Gesellschaft gegründet. Es ging damals darum, Alternativenergien sinnvoll einzusetzen, nicht um Geld zu verdienen, die damaligen Konditionen der Banken waren aber andere als heute.

Herr Wolny wäre dankbar über eine entsprechende Gegenüberstellung der Kosten bzw. der Fördermöglichkeiten und der Standorte. Es gibt genug Beispiele - öffentliche Einrichtungen, insbesondere Schulen - wo ein hoher Energieverbrauch zu verzeichnen ist. Deshalb wäre gerade dort nachzurüsten. Seiner Meinung nach haben wir insgesamt in Brandenburg mehr Flächen für Solaranlagen als entsprechende Gebäude. Es ist aber an der Zeit, entsprechend umzurüsten. Er stimmt Herrn Edler zu, der anmerkte, dass es entsprechende Pläne gab, diese müssten nun auf den Weg gebracht werden. Das Kreishaus muss von der Fläche nicht gleich vornan stehen. Aber man kann die Einsparmöglichkeiten koordinieren. Seiner Meinung ist die Vorlage als Information zu sehen und durchaus zu befürworten.

Herr Haase findet die Idee grundsätzlich gut. Für den Bürger ist das leichter kommunizierbar als früher und logisch – man speist Solarenergie ins Netz und bezieht den Strom dann wieder aus dem Netz.

Auf Grund der finanziellen Situation wird es schwer sein, solche Anlagen zu bauen. Er denkt aber, die Idee einen Dritten heranzuholen, der das für uns betreibt, wird am sinnvollsten sein. Eine Frage bewegt ihn aber noch: Wenn der Kreis kein Eigenkapital aufwendet, welche Dächer müssen dann ev. mal restauriert werden, bevor man solche Anlagen setzt? Wird dafür auch Eigenkapital des Kreises aufgewandt?

Herr Bleschke stimmt zu, vor Jahren hätte man entsprechend Geld verdienen können, aber es war eine politische Entscheidung des Kreisausschusses am 06.06.2011. Eine weitere Tatsache ist der Zeitraum von bis zu einem halben Jahr, der benötigt wird, um eine KT-Beschlussvorlage vorab in den zuständigen Ausschüssen behandeln zu lassen. Nochmals erklärt **Herr Bleschke** mit Bezug auf die Fragen der Ausschussmitglieder, dass aus 70 kreiseigenen Liegenschaften 9 Dächer ausgewählt wurden, auf denen Photovoltaikanlagen auch unter Beachtung der Ausschlusskriterien (Folie 4) wirtschaftlich betrieben werden könnten. Es wurde mit Hausmeistern und Mitarbeitern des Bauamtes gesprochen, die den jeweiligen Gebäudezustand kennen. Die Tabelle basiert auf einer

Zuarbeit des Bauamtes. Selbstverständlich kann es sinnvoll sein, Dächer im Vorfeld von PV-Installationen nochmals zu ertüchtigen. Aber auch während der Betriebsdauer von 20 Jahren könnte die Anlage notfalls binnen weniger Tage abgebaut, eingelagert und wieder aufgebaut werden. Hauptproblem bei solchen Maßnahmen ist der Diebstahlschutz der „versandfertig“ palettierten PV-Module.

Kostenpflichtige Statikberechnungen wurden bislang nicht durchgeführt, dieses erfolgt im Falle der Interessensbekundungen durch den jeweiligen Bieter.

Herr Niendorf meint, in Brandenburg wird nach Stufe 2 gebaut, diese Statik ist ausreichend. Angst, dass uns die Finanzen „auf die Füße fallen“ muss man nicht haben, die PV-Anlage trägt sich allein. Die Kosten betragen ab dem 1. Tag 0 €. Die Anlage wird nach einem Jahr ab Errichtung mit der 1. Rate behaftet. Ab dem 2. Jahr erfolgt die Tilgung – es gibt keine finanziellen Einbußen.

Herr Rex ist erstaunt, dass auch der Dachflächenpool so wenig genutzt wurde. In Rangsdorf kämpfte man seit Inbetriebnahme des Rathauses darum, eine Photovoltaikanlage zu installieren, diese Dachfläche würde sich eignen und war dafür vorgesehen. Der Bürgermeister habe aber erklärt, es gäbe keine Interessenten. Eventuell wurde das über die Bürgermeister nicht publiziert oder es gibt Sperren. Er bittet dafür zu sorgen, auch die Gemeinden in diesen Pool einzubinden.

Herr Jansen entgegnet, das sei nicht ohne weiteres möglich. Man könne sie informieren. Und er berichtet wie Bürgermeister Berger und er eigenständig in Trebbin eine Anlage finanziert hätten. Damit wollten sie einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten. Seiner Meinung ist nicht unbedingt ein Investor notwendig, man könne auch selber investieren.

Voraussetzung ist aber, dass die jeweilige Kommunalaufsicht der Kreditaufnahme zustimmt. Das war früher einfacher.

Ihn interessiere aber die Auffassung von Herrn von der Heide, wie das in Luckenwalde erfolgt

Herr von der Heide äußert, die heutigen Bedingungen seien sehr viel schlechter geworden. Die Kosten sind unterschiedlich. Man muss sehen, ob der Ertrag es rechtfertigt, ein altes Astbestdach auszutauschen. Der Ertrag liegt bei 10 bis 12 ct. kann aber auch 9 ct. betragen. Es kann sein, dass die Einspeisevergütung niedriger liegt als die Kosten, deshalb funktioniert das in der Regel nur bei einem hohen Eigenverbrauch. Da habe ich dann ev. eine Differenz von 10, 11, 12 ct. Erzeugung, mittlerweile noch 3 ct. EEG-Umlage. Alles was an Photovoltaik erzeugt wird, trägt zu 100 % zur Senkung der Betriebskosten bei. Schwieriger ist das im privaten Haushalt. Für die Stadt Luckenwalde, die Mitglied der Genossenschaft ist, wozu die Städtischen Betriebswerke gehören, welche für uns die Abwicklung machen, gibt es eine Übersicht, die gut funktioniert. Die Stadt hat mit der Abwicklung nichts zu tun. Die Vertragswerke sind relativ kompliziert, aber es gibt eine Vereinbarung mit dem Netzbetreiber. Die Stromrechnung liegt letztendlich 5 bis 10 % niedriger als ohne Anlage.

Für **Herrn Jansen** stellt sich die Frage, wenn ein eigener Dachflächenpool gebildet wird, muss das ja auch auf rechtlicher Grundlage geschehen. Seine Frage ist, ob Überlegungen getroffen wurden, vor allem die Kommunen mit ins Boot zu holen (Genossenschaft oder GmbH)? Könnte der Kreis selbst als möglicher Betreiber auftreten oder wäre es sinnvoller, sich einer Genossenschaft in Luckenwalde anzuschließen?

Herr Bleschke antwortet, der angedachte Dachflächenpool ist eine rein informelle Plattform. Dächer und der Ertrag gehören dem Liegenschaftseigentümer. Es sind Anfangshürden zu überwinden und Aktivierungshilfe zu geben. Als Landkreis beginnen wir mit drei oder vier Dächern und sammeln Erfahrungen. Jede einzelne Kommune müsste auch diesen Schritt tun, ist aber bei der geringen Mitarbeiter-Anzahl fast unmöglich. Vorreiter sind hier die Gemeinden Niederer Fläming und Luckenwalde.

Es handelt sich NICHT um eine Maklerbörse (Zweck: Vermittlung zur gewerblichen Gewinnerzielung).

Es wird keine GmbH o. ä. gegründet. Der Landkreis würde seine Erfahrungen einbringen. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert. Ein informeller Pool würde keinen zusätzlichen Personalaufwand in der Verwaltung bedeuten. Sofern der Kreistag der Beschlussvorlage folgt, könnte auf der Plattform Wissen geteilt und Standorte gemeldet werden.

Herr Jansen fragt Herrn Bleschke, wenn die entsprechenden Flächen vorhanden sind, müssten diese dann in den Vergabe- bzw. Kreisausschuss eingebracht werden, um den Auftrag zu erteilen? Er möchte auch wissen, ob geprüft wurde, mit Genossenschaften Vorort zusammenzuarbeiten, damit es schneller geht?

Herr Bleschke: Gemäß Auftrag erfolgte eine Potenzialanalyse zur Ermittlung der Möglichkeiten der Nutzung kreiseigener Dächer zur Energieerzeugung mittels PV-Dachanlagen.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine allgemeine Marktanalyse. Es wurden – wie in der Beschlussvorlage erörtert – unverbindliche Informationsgespräche mit interessierten Bietern geführt.

Selbstverständlich ist auch die Energie-Genossenschaft in Luckenwalde einer der potenziellen Vertragspartner. Sie war ja auch einer der Gesprächspartner im o. g. Informationsgespräch (vgl. Beschlussvorlage). Der Verwaltungsauftrag war, Möglichkeiten zu prüfen. Es sollten noch keine Vergabegespräche erfolgen.

Es existiert eine Liste über geeignete Gebäude des Landkreises als Anlage zur Beschlussvorlage. Sollte der Kreistag am 03.11.2014 die Vorlage beschließen, würde man mit sämtlichen Gebäuden, die in der Vorlage genannt sind, an den Markt gehen.

Herr Jansen: damit sei seine Frage beantwortet, dass auch die Genossenschaft Vorort infrage kommt.

Herr Edler: Was vorzuziehen ist, wenn Gesellschaften Vorort sind.

Der Vorlage würde er so nicht zustimmen, da seiner Meinung alles zu unbestimmt ist. Er möchte die genauen Dachflächen bestimmt haben, wo eine vertragliche Gestaltung beabsichtigt wird. Diese Vorlage ist seiner Meinung ein Freibrief. Beschlussmäßig sollte auch festgehalten werden, den Flughafen Schönhagen auszuschließen.

Sinnvoll wäre, mit einer gewissen Vertragsreife heranzugehen. Für den Grundsatzbeschluss reiche die Benennung der Dachflächen aus. Für die nahe Zukunft empfiehlt er ein Modell zu entwickeln, wie das mit einer Luckenwalder Genossenschaft geregelt werden kann ohne gegen Vergaberecht zu verstoßen. In der Vorlage ist die Rede von einer Energieeinsparung von bis zu 5 ct., was finanziell nachrangig sei. Auch erbittet er eine Stellungnahme der Bauverwaltung bezüglich des Zustandes der Dächer.

Herr Rex meint, es sollte nun endlich begonnen werden und stimmt für die Vorlage.

Da sich der Kreistag erst am 03.11.2014 mit der Vorlage beschäftigen wird, äußert **Herr Jansen**, haben wir in der Sitzung am 07.10.14 noch Gelegenheit, über dieses Thema zu diskutieren.

Sein Vorschlag ist, in der nächsten Sitzung einen konkreten Beschlussvorschlag für den Kreistag einzubringen, welche Gebäude tatsächlich für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stehen, die Form sei zweitrangig.

Herr Wolny stimmt dem Vorschlag zu. Die entscheidenden Dinge wurden benannt. Eine Einschränkung sehe er beim Kreishaus und bittet zur nächsten Sitzung die vertragliche Seite sowie die Möglichkeiten einer baulichen Nachrüstung zu benennen.

Herr Niendorf ist für den Beschluss. Man sollte das aber „nicht auf die lange Bank schieben“. Für das Statikproblem ist der Investor zuständig. Wir müssen uns darüber klar werden, ob verpachtet werden soll – dann wären wir auf der sicheren Seite - oder das selber machen.

Frau Leistner erklärt, für alle Gebäude liegen in den Archiven der Kreisverwaltung Bauakten vor. Dazu gehören auch die statischen Berechnungen. Selbstverständlich sind die Traglastreserven von den potenziellen Pächtern zu prüfen, sodass insofern entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen sind.

Herr Jansen bittet alle, sich nochmals mit der Thematik zu befassen, um sich in der Sitzung am 07.10.2014 noch mal darüber zu verständigen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt, bei einer Enthaltung und einer Neinstimme.

TOP 7

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Zunächst stellt **Herr Gärtner** den Abgeordneten Frau Brettschneider als Nachfolgerin von Frau Köppen vor. Frau Brettschneider ist seit 2 Jahren im ehemaligen FBZ in Mahlow, nun Bürgerberatungszentrum Schönefeld, tätig.

Zur Beantwortung folgender Fragen von Herrn Rex:

1. Wie viele Antragsberechtigte in unserem Landkreis gibt es?
2. An wie viele Antragsteller ergingen Bescheide gemäß Planfeststellungsbeschluss?
3. Wie viel Bescheide konnten davon bisher realisiert werden?
4. Wie viel Grundstückswertermittlungen mussten in Auftrag gegeben werden, um wirtschaftliche Schallschutzmaßnahmen nach Planfestsetzung zu ermitteln?
5. Welche "Kontrollmechanismen" sind innerhalb der Verwaltung vorgesehen, damit alle Anspruchsberechtigten vor Inbetriebnahme des BER Schallschutz gemäß Planfeststellungsbeschluss auch erhalten haben?

Zur Beantwortung der 1. Frage verweist Herr Gärtner auf die Internet-Seite des Flughafens bzw. der des Ministeriums. Er erklärt, die Differenzierung erfolgt hier nicht nach Landkreisen oder der Stadt Berlin. Frau Brettschneider hatte zur Beantwortung dieser Fragen mit Herrn Lehmann, Stabstelle Schallschutz bei der FBB GmbH, gesprochen. Dieser versprach, kurzfristig zu antworten. Die konkrete Beantwortung der Fragen wird nachgereicht und an die Abgeordneten per E-Mail übermittelt.

Herr Gärtner stellt kurz die Probleme der Bürger mit dem Schallschutzprogramm dar.

Herr Rex dankt für die Information und betont nochmals die Aktualität der gesamten Problematik und die Präsenz in diesem Ausschuss als ständigen Tagesordnungspunkt.

Das sichert **Herr Gärtner** zu, resultiert dieser TOP doch aus einem KT-Beschluss, in Folge einer Petition von ca. 4000 Bürgern an den Kreistag. In dieser Petition wurde gefordert, einen ständigen Flughafenausschuss einzurichten, ähnlich wie in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Zum Umzug äußert **Herr Gärtner** folgendes: Als freiwillige Aufgabe des Landkreises wurde in Mahlow, Arnold-Böcklin-Straße, eine Immobile von der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SWfG) angemietet. Seit November 2010 wurden dort Beratungen durchgeführt. Da der LKDS ähnliche Beratungen in seinem Territorium durchführt, wurde gefordert, die Kräfte zu bündeln. Auch hat der Kreistag immer wieder darauf hingewiesen, beide Landkreise in dieser Richtung zusammenzuführen. Der Standort in Mahlow war wenig optimal, schlecht erreichbar und in einem baulich schlechten Zustand. Die Mitarbeiter sind nun in die ehemalige Airportworld in Schönefeld umgezogen, welche ein anderes Erscheinungsbild hat. Dort arbeiten der Fluglärmschutzbeauftragte und sein Mitarbeiter, beide vom Land bezahlt, Frau Brettschneider, vom Landkreis bezahlt und die Sekretärin, die zum Teil aus Landes- und Landkreis-Mitteln bezahlt wird. Frau Brettschneider berät die Betroffenen zu allgemeinen Fragen und zu den Kostenerstattungsvereinbarungen. Ein Ingenieurbüro ist jetzt wieder zeitweise vor Ort, und bietet konkrete ingenieur- und schallschutztechnische Überprüfungen an. Weiterhin sind stundenweise MA aus dem LKDS vor Ort: der Ombudsmann und Herr Schrage als Flughafenbeauftragter.

In der vergangenen Woche erfolgte ein Termin im Bürgerberatungszentrum mit dem Staatssekretär Brettschneider, der die Belange für die Staatskanzlei koordiniert. Inhalt des Gespräches war, wie konkret vor Ort die Probleme aufgenommen werden. Weiterhin ging es um finanzielle Unterstützung des Landes. Da man nicht wisse, was in den folgenden Monaten an Gesprächen/Überprüfungen usw. auf den Landkreis zukommt, hat sich das Land – auf entsprechendem Antrag hin - bereit erklärt, weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, um eine weitere Stelle zu schaffen und Frau Brettschneider zu unterstützen.

Zum Thema Wertermittlung Grundstücke berichtet Herr Gärtner, dass die Gutachten der Fa. Sprengnetter mit vielen Fragen und immer neuen Problemen behaftet sind. Deshalb ist es wichtig, einen weiteren Mitarbeiter zu bekommen, um den zu erwartenden Ansturm zu bewältigen. Herr Gärtner sei fest davon überzeugt, dass der Umzug an eine zentrale Stelle richtig war.

Frau Brettschneider informiert, dass der Flughafen seit ca. 4 Wochen Unterlagen an die Bürger verschickt. In den letzten 2 Jahren hat sich diesbezüglich fast nichts getan und Beratungsschwerpunkte waren andere. Mit Datum vom letzten Freitag wurden ca. 1100 sogenannter Bescheide versendet. Bis zum Monatsende soll die Zahl auf ca. 4000 steigen. Dadurch wird ein verstärkter Beratungsbedarf auf das Beratungszentrum zukommen. Frau Brettschneider stellte auch fest, dass die verschickten Unterlagen oftmals von minderwertiger Qualität seien. Sie enthalten vielfältigste Fehler, wie fehlende Fenster in den Bestandsaufnahmen usw. Es werden Schlafräume falsch beurteilt usw. Im Gespräch mit Herrn Lehmann (FBB GmbH) informierte sie ihn über schlecht ausgefertigte Unterlagen, auch im Hinblick auf die Zeitschiene.

Der Flughafen möchte im März die Südbahn eröffnen. Ein halbes Jahr früher sind die Unterlagen an die Betroffenen zu übergeben. Für diese beginnt ab diesem Zeitpunkt aber erst die eigentliche Arbeit, d.h. sie müssen sich mit einem riesigen Packen sehr anspruchsvollem Papier beschäftigen, was einiges Wissen abverlangt und oft fehlerhaft ist. Für die Bürger heißt das: Widersprüche an die Flughafengesellschaft zu formulieren, Bestandsaufnahmen zu prüfen, Anträge für ev. Ausweichunterkünfte während der Zeit der Baumaßnahmen zu stellen usw. Auf die Betroffenen werden lange Verfahren zukommen.

Auf die Flughafengesellschaft wird großer Nachbearbeitungsaufwand zukommen. Aber auch die Firmen, die durch den Flughafen gebunden sind, haben Probleme. Deren Preisbindungen enden im November. Jetzt werden Leistungsverzeichnisse und Kostenvoranschläge ausgegeben, in denen ersichtlich ist, welche Maßnahmen erfolgen sollen und welche Kosten jetzt entstehen.

Umstritten sind momentan die eingebauten sogenannten Schalldämmlüfter, die nach wie vor angeboten werden. Auch hier ist eine Klage anhängig, die im Dezember entschieden werden

soll. Die Innendämmung ist ein sehr großes Problem. Hier wird Schallschutz in den Räumen umgesetzt, dadurch werden ihre Räume kleiner, die Flächen werden kleiner, Einbaumöbel passen nicht mehr.

Vor wenigen Tagen wurden im Beratungszentrum die ersten durch die Fa. Sprengnetter erstellten sogenannten schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlungen von Bürgern vorgelegt. Sie werden gegenwärtig geprüft. Die Prüfung erfolgt auch durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Sie strebt eine Klage gegen diese Art und Weise, wie die Gutachten erstellt werden, an.

Herr Jansen erkennt eine Reihe von Problemen, die mit dem Flughafen verbunden sind. Seine Frage ist, wer diese umfangreichen Unterlagen erstellt und ob es dazu eine Verordnung gibt?

Frau Brettschneider äußert, die Unterlagen werden – was momentan nicht einheitlich ist – entweder durch den Flughafen oder die Ingenieurbüros verschickt. Die Ingenieurbüros arbeiten im Auftrag des Flughafens. Durch die Fa. Sprengnetter erfolgen die Verkehrswertermittlungen, sie verschicken separat diese Gutachten.

Frau Brettschneider erklärt, das Verfahren zur Berechnung des Schallschutzes ist notwendig. Zu den Unterlagen, die die Bürger erhalten, gehört eine Bestandsaufnahme, weiterhin diverse Berechnungen und Erläuterungen. Das ist notwendig und wurde in der Vergangenheit immer wieder gefordert. Früher waren die ausgereichten Unterlagen nicht plausibel, und an vielen Stellen nicht schlüssig. Es konnte nicht nachvollzogen werden, wo diese Lärmwerte herkommen, warum dieser Außenpegel usw. festgelegt wurde. Nun wird auch Kartenmaterial mitgeliefert. Somit kommt diese Unmenge an Papier zustande, ist aber für den Bürger vor Ort oft schwer nachzuvollziehen, insbesondere bei den Bürgern, die schon mal alte Unterlagen erhielten. Durch die Änderung der Rechtsprechung und abknickende Flugrouten sind jetzt in einigen Bereichen verminderte Lärmwerte zu verzeichnen. Der Flughafen rechnet mit den neuen Flugrouten. Dadurch sind viele Bürger schlechter gestellt, als vorher, weil es bis 6 dB(A) leiser wird, auch nachts. In der Nacht ist das Schutzziel nicht so hoch wie am Tag. Es gab keine Änderungen in der Rechtslage. In den nachts genutzten Räumen fallen die Maßnahmen weg, da mit den reduzierten Lärmpegeln gerechnet wird. Die Betroffenen erhalten oftmals nur noch einen Lüfter, keine weiteren Schallschutzmaßnahmen. Das stößt auf wenig Verständnis. Fraglich ist, ob hier der Bestandschutz gilt und ob das Verfahren des Flughafens richtig ist. Dazu ist eine Klage anhängig.

Herr Wolny bedankt sich für den Sachverstand der Bündelung im FBZ, um mit den entsprechenden Beauftragten der Landkreise eine zielgerechte Beratung beim Bürger zu erreichen. Die Flughafengesellschaft machte darauf aufmerksam, dass es noch Infoveranstaltungen geben soll. Diese Veranstaltungen müssen nun aber in Gang gesetzt werden, denn wenn die ersten Bescheide verschickt werden, muss man dazu von dieser Seite informiert werden. Ohne dass die Kommune die Möglichkeit hat, ihre Darstellung mit einzubringen halte er von diesem Vorgehen nichts. Bei der Überarbeitung der ehemaligen KEV, also vormals Nacht- und nun Tagschutz, wurden die Aufmaße und die entsprechenden Objektuntersuchungen der Gebäude durchgeführt. Bis Ende September habe man sich verpflichtet, diese Überarbeitungen den Betroffenen zuzustellen. Nun kommt es darauf an, wie sie aufgebaut und ob sie verständlich sind. Dazu wird es sicher einen erhöhten Beratungsbedarf geben. Seiner Meinung nach ist der Standort FBZ egal, gleich ob Mahlow oder Schönefeld. Nun muss man abwarten, wie die Klage mit den Lüftern ausgeht. Wenn es dazu kommt, dass die Lüfter ihren Zweck nicht erfüllen, um eine entsprechende Wärmerückgewinnung zu gewährleisten, wird es zu einem erneuten Bedarf der Nachrüstung kommen.

Seiner Meinung entsteht Beratungsbedarf, der noch über Jahre andauern wird. Hier kann man nur gemeinsam herangehen. Die Unterstützung der Abgeordneten sei sicher.

Herr Heller äußert, dass vormals die Flugrouten im PFS-Verfahren festgelegt wurden, der sogenannte Parallelflug und nach den festgelegten Routen wurden die Tag- und Nachtschutzbereiche festgelegt. Wir wurden belehrt, dass sei kein Bestandteil des PFS-Verfahrens, weil sich diese Routen immer ändern können. Bereits damals wurden aufgrund des PFS-Verfahrens die ersten Anträge bearbeitet. Nun hat man festgestellt, die Routen haben sich geändert. Das Problem ist, diese Routen werden sich immer wieder ändern, es handelt sich um flexible Routen. Seiner Meinung käme man nur mit einem Lärmteppich weiter. Die Berechnung der Routen kann in 5 Jahren wieder anders sein. Dann beginnt alles wieder von vorn. Wir kommen da nie heraus. Im Umfeld wird es immer Veränderungen der Routen geben und deswegen bekommen alle ihren Schallschutz.

Herr Edler hatte sich mit der Thematik bisher nicht befasst und fragt, ob man den derzeitigen Rechtsstand bzw. wer überhaupt Schallschutzanspruch hat, auf einer Karte, z. B. als PDF-Datei, einsehen kann?

Frau Brettschneider erläutert, dass auf den Flughafenseiten www.berlin-airport.de eine PDF-Datei unter- und auf den Seiten des Landkreises im Geo-Informationssystem Karten hinterlegt sind. Hier ist es möglich, Adressen einzugeben, um zu schauen, in welchen Bereich man falle.

http://geoportal.teltow-flaeming.de/geoportalviewer/synserver?project=Kreientwicklung_Ext_ern&view=Verkehrsnetz&language=de&user=gast&password=gast

Zur Ausweisung der Schutzgebiete informiert **Frau Brettschneider**, dass nach Eröffnung des Flughafens, nach 2 vollen Flugplanperioden, noch einmal gerechnet wird, wo auch der tatsächliche Verkehr zugrunde gelegt wird. Entschädigungsgebiete können neu festgelegt werden und es kann zu Neuausweisungen kommen.

TOP 8

Erneuerbare Energie

Zu diesem Punkt informiert **Herr Jansen**, möge sich der Ausschuss darüber verständigen, wie viele Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen (WEA), Biogasanlagen im Landkreis vorhanden sind und welche Auswirkungen das u.U. auf die Stromeinspeisung und die Vergütung hat sowie wie viele Anlagen, gleich welcher Art, im Landkreis noch geplant sind. Presseinformationen zu entnehmen, diskutieren darüber gegenwärtig die Gemeinden Am Mellensee, Luckenwalde, Trebbin, Ludwigsfelde, Nuthe-Urstromtal. Damit sollten wir uns in der nächsten Sitzung auseinandersetzen. Er erkundigt sich bei Herrn Bleschke, ob ihm bereits Informationen dazu vorliegen?

Herr Bleschke antwortet, er habe sich in Anbetracht der vorliegenden Einladung und Tagesordnung im Vorfeld mit Herrn Neumann in Verbindung gesetzt, um ggf. gewünschte Hintergrundinformationen zu TOP zu eruieren.

Gemäß der im Raume stehenden Vermutungen zu potenziellen Themen zu TOP, habe er einerseits Übersichten zu den unterschiedlichen Netzentgelten in der BRD zusammengestellt, welche er den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellt.

Zur allgemeinen Information für die Ausschussmitglieder: Es gibt 4 Netzspannungsebenen: die Höchstspannungsebene, die Hochspannungsnetze, das Niederspannungsnetz und das Verteilernetz. Einzelheiten sind im Plan N 2.0 erläutert, einer Politikempfehlung, die auch der Landkreis mitunterzeichnet hat (siehe Anlage).

In Deutschland gibt es 4 Betreiber für (Strom-)Übertragungsnetze. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihr Netz so auszulegen, dass sämtlicher benötigter und erzeugter Strom an- und abtransportiert werden kann.

In Ostdeutschland wurden in den letzten Jahren sehr viele WEA gebaut, in ländlichen Bereichen, wo wenig Bevölkerung ist und wenig Strom verbraucht wird.

In Südwestdeutschland besteht hingegen eine hohe Bevölkerungs- und Industriedichte, hier wird sehr viel Strom verbraucht. Überwiegende Anteile des Wind-Stroms, der aktuell in Nordostdeutschland in bevölkerungsschwachen Gebieten erzeugt wird, muss abtransportiert werden.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihr Netz ertüchtigen. Sie beantragen jährlich entsprechende Finanzmittel bei der Bundesnetzagentur, um z. B. eine neue Trasse zu bauen usw.

Nach Genehmigung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur dürfen die Netzbetreiber die Entgelte auf die jeweiligen Stromabnehmer /Verbraucher im eigenen Netz-Bereich umlegen. Da z. B. in Brandenburg eine geringe Bevölkerungsdichte zu verzeichnen ist (wenige Verbraucher) aber ein starker Netzausbau erfolgte, sind die verbraucherbezogenen Netzentgelte pro kWh höher als in Süddeutschland (hohe Verbraucherzahl, geringer Ausbau). Die Umlage der Netzentgelte auf die jeweiligen Netzregionen oder die Vereinheitlichung der Netzentgelte und eine bundesweit einheitliche Umlage wäre eine Entscheidung des Bundesrates. Hier stehen aber 11 Stimmen der alten Bundesländer (aktuell niedrige Netzentgelte) gegen 5 Stimmen aus den neuen Bundesländern (hohe Entgelte). Aktuell liegen die Netzentgelte im Osten bei über 7 ct. und im Westen unter 5 ct. Insbesondere Brandenburg kämpft gerade politisch für eine Vereinheitlichung der Netzentgelte.

Die Frage, wie viele Anlagen z. Zt. im Landkreis an Biogasanlagen, an erneuerbaren Energieanlagen vorhanden sind, beantwortet Herr Bleschke folgendermaßen: Mit Stand Anfang 2014 gab es im LK TF 1.340 PV-Anlagen, 44 WK-Anlagen die in Betrieb waren, eine kleine Wasserkraftanlage sowie 40 Biogasanlagen. Diese Daten stammen aus EEG-Einspeise-Vergütungstabellen und wurde mit Daten aus der Internetseite energymaps.com abgeglichen. Die Daten sind nur bedingt belastbar. Die EEG-Vergütungstabellen führen alle Einspeisepunkte auf, also teilweise auch mehrere BHKW-Satellitenanlagen pro Fermenter einzelner Biogasanlagen. Der LK TF schätzt insoweit, dass es etwa 20 tatsächliche Biogasstandorte im LK TF gibt. Der Landkreis ist nicht berechtigt, Anlagen-Daten einzelner Anlagen ohne Zustimmung der Betreiber zu erheben (Datenschutz). Genehmigungsbehörde für die dem BImSch-Recht unterliegenden Biogas-Anlagen ist das LUGV, ebenso wie für Windkraftanlagen.

Der Strombedarf im Landkreis beläuft sich auf 1,146 Mio. kWh, die Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ca. 104 % hiervon -allerdings nicht immer genau zu den Zeiten, in denen der Bedarf besteht. (Wärme und Mobilität werden derzeit nur zu 12 bzw. 7 % durch EE gedeckt). Auch diese Daten sind nicht 100%ig belastbar. Bis 2011 gab es die Möglichkeit auf der Internetseite des Netzbetreibers 50hertz zu eruieren, wie viel Strom erzeugt und per EEG vergütet wurden. Seit 2012 können Anlagenbetreiber Strom direkt an der Leipziger Strombörse veräußern – diese Energiemengen erscheinen nicht mehr in der EEG-Vergütungstabelle. Geschätzte Energiedaten zu Verbrauch und Erzeugung (Hochrechnung des Strombedarfs aus der Einwohnerzahl, erzeugte EE-Strommengen über installierte Leistung) sind aktuell auf www.energymap.info abrufbar.

Auf der Seite des Landes Brandenburg des MGUV gibt es seit kurzem einen Energieatlas. Dort kann man sich auch informieren.

Herr Jansen dankt Herrn Bleschke für die Beantwortung der Frage und bittet darum, **diese Anlagen dem Protokoll anzufügen.**

Herr Niendorf erläutert, die Windkraftanlagen (WKA) obliegen nicht der Kommune und auch nicht dem Landkreis. Im Regionalplan wird festgelegt, wo und in welcher Anzahl WKA geplant sind. Herr Knauer von der Regionalen Planungsgemeinschaft habe zu diesem Thema in diesem Ausschuss mehrfach berichtet. Ev. sollte man Herrn Knauer nochmals bitten, diesen Ausschuss über bestimmte Probleme zu informieren.

Herr Jansen informiert, dass der Regionalplan gekippt ist und es derzeit keinen gültigen Regionalplan gibt. Die Klagen kommen nicht von den möglichen Betreibern von WKA, sondern aus den Kommunen, da diese mit den Auswirkungen des Regionalplanes, so wie er war, nicht zufrieden waren und ihn deshalb in einigen Punkten für überzogen halten. Wenn Brandenburg bis zum Jahr 2030 die Anzahl der WKA mehr als verdoppeln will, muss man mal die Auswirkungen für jeden einzelnen Haushalt nach diesem Berechnungsbeispiel betrachten.

Mittlerweile werden diese Anlagen auch im Wald errichtet und in einer Höhe an die 200 m. Ob das im Sinne des Erfinders ist...Vom Grundsatz haben wir 4 % mehr an Strom als wir benötigen und bezahlen dann immer noch mehr. Da sollte man mal über Sinn und Unsinn nachdenken, vor allem über die Finanzierung.

Herr Neumann äußert, diese Dinge gehen über das BImSch-Verfahren über das Landesumweltamt. Wir werden zwar beteiligt und führen auch eine Statistik, aber die Planung erfolgt über die Regionale Planungsgemeinschaft. Hier gibt es Durchschnittszahlen - Herr Knauer rechnet pro 100 ha mit 6 Anlagen.

Dazu wird in der nächsten oder übernächsten Sitzung Gelegenheit sein, erklärt **Herr Jansen**. Seiner Meinung muss die Energiewende für alle gleich gelten.

TOP 9

Verfahrensstand zum Lückenschluss B 101

Herr Jansen erklärt, zu diesem Thema sollte auch die B 246 OU Trebbin einbezogen werden.

Herr Gärtner berichtet zur B101 Folgendes:

Der Bund hat die finanziellen Mittel zum Bau der Ortsumgehung Thyrow im Zuge der B 101 mit dem Haushalt im Bundestag freigegeben. Der Landkreis muss noch zur Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk B 101/L 795 als Träger öffentlicher Belange im Monat September Stellung nehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die DEGES als Bauherr im kommenden Jahr mit dem Bau beginnen kann.

Mit dem Bau der Brücke bei Thyrow liegt der Landkreis im Plan. In mehreren Beschlüssen des Kreistages wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Landkreis dafür Sorge tragen soll, dass der Bau des Radweges zwischen Thyrow und Siethen erfolgt. Hier sind mittlerweile die Verträge geschlossen. Beide Städte - Ludwigsfelde und Trebbin - beteiligen sich an der Umsetzung des Vorhabens und haben ihre finanziellen Anteile im Haushalt verankert. Es wird davon ausgegangen, Ende 2016, Anfang 2017 die Lücke bei Thyrow zu schließen.

Zur Problematik der OU Trebbin im Zuge der B 246 hat der Kreistag beschlossen, eine Petition an den Landtag einzureichen, weil das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) dem Bund den Bau der OU bei Trebbin nicht gemeldet hat. Seinerzeit hat der Bund den Kreisverkehr in Trebbin errichtet, um eine 4. Spange dort anzuschließen (ehem. Gelände von Möbel-Tegeler). Unabhängig von der Petition gab es einen Gesprächstermin zwischen Minister Vogelsänger, Frau Wehlan, Herrn Gärtner und Bürgermeister Berger, der um den Termin gebeten hat. Dort wurde dem Minister die Problematik aus Trebbiner Sicht dargelegt. Auch in diesem Termin hat Minister Vogelsänger die Nichtanmeldung beim Bund mit dem zu geringen Bedarf begründet. Unser Unverständnis wurde dabei zum Ausdruck gebracht, da der Bau letztlich Aufgabe des Bundes ist.

Minister Vogelsänger hat zwar immer wieder angeboten, Fördermittel für den Bau der Ortsumgehung als Kreisstraße zur Verfügung zu stellen, scheiterte dann aber am Geld. Außerdem handelt es sich hier um eine Bundesstraße, die zwei Bundesstraßen, die B 246 und die B101, verbindet. Was die Petition anbelangt, ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Der Petitionsausschuss hat sich mit der Thematik befasst und Minister Vogelsänger gebeten, dazu Stellung zu nehmen. (Anlage)

Die Initiativen für den Bau der OU Trebbin im Zuge der B 246 sollten unbedingt fortgeführt werden.

Herr Haase begrüßt den Vorschlag bittet um Lösungsvorschläge.

Herr Gärtner erklärt, es gibt einen einstimmigen Beschluss der Kreistagsabgeordneten. Unterstützt wird er von der parlamentarischen Staatssekretärin, Frau Reiche, und auch von Frau Schimke, Mitglied im Bundestag. Durch Bürgermeister Berger wurden nochmal Verkehrszählungen veranlasst. Diese Zahlen wurden auch dem MIL übermittelt.

Herr Heller erklärt, dass die Idee, die OU Trebbin im Zuge der B 246 als Kreisstraße zu bauen, jeder Planungslogik entbehrt.

Außerdem erinnerte er daran, dass der Landkreis vor etwa 10 Jahren die Planungskosten für den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B 101 von Trebbin bis Thyrow übernommen hat, weil der Bund diese nicht hatte. In seiner Funktion als damaliger Planungsamtsleiter habe er den Bau nicht komplett beenden lassen, als er erfuhr, dass die alte B 101 noch einmal im Bereich Thyrow (Durchfahrt unter der Wildbrücke) verlegt werden sollte.

Mit der DEGES wurde damals vereinbart, die noch nicht in Anspruch genommenen Gelder für den Weiterbau des Radweges zu verwenden, wenn die B 101 OU Thyrow gebaut wird. Lange wurden Varianten diskutiert, wie der Radweg unter der Brücke der B 101 in Richtung Großbeuthen geführt werden soll.

Herr Heller befürchtet, dass der Bund gar nicht mehr an der Berücksichtigung dieses Radweges interessiert ist.

Dieses Problem muss deshalb unbedingt in den nächsten Sitzungen des Ausschusses behandelt werden. Die weitere Verfahrensweise muss abgestimmt werden.

TOP 10

Sonstiges

Herr Jansen: Da folgende Themen im Kreistag nicht mehr zur Diskussion kamen,

- Dringlichkeitsantrag zur schnellstmöglichen Fußgängerquerung auf der B 102 in Hohenseefeld,
- Prüfung der Anordnung von Tempo 30 auf der L 744 für den innerörtlichen Bereich in Kallinchen und Schöneiche (Vorlage 4-2018/14-I)
- Prüfung der Anordnung von Tempo 30 auf der L 792 OD Blankenfelde-Mahlow (Vorlage 4-2019/14-I),
- Umsetzung Alleenerlass

schlägt er vor, diese Punkte in der nächsten Sitzung zu behandeln, untersetzt mit entsprechenden Vorlagen.

Herr Jansen informiert über die Sitzungstermine für das Jahr 2015 und schlägt vor, diese der Niederschrift anzufügen. Dann könne in der nächsten Sitzung darüber diskutiert werden. In der Vergangenheit fanden die Sitzungen jeden 1. Dienstag im Monat statt.

Herr Edler erkundigt sich zu einer Anfrage der Abgeordneten Rocher zur Genehmigung von Waldumwandlung. Die Verwaltung hat nichts zu beanstanden. Ihm sei aber aufgefallen, dass hier kein Unterschied zwischen Innen- und Außenbereich erfolgt ist. Er möchte wissen, ob man gemeinsam als Abgeordnete einen Beschluss fassen könne, (wie bei der OU Thyrow) an den Gesetzgeber – der Landesregierung – und auf diese unzumutbare und unmögliche Situation verweisen kann, und bittet die Abgeordneten um ihre Meinung.

Herr Jansen äußert sich dazu positiv. Bevor der Kreistag aber eine Petition fasst, sollten wir uns in diesem und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt damit beschäftigen. Dieses Problem ist ihm seit langem bekannt. Die Forstverwaltung sei der Meinung, alles was über 500 m² ist, ist auch im Innenbereich Wald im Sinne des Gesetzes, auch nach dem Brandenburgischen Waldgesetz. Man sollte prüfen, wie andere Bundesländer das regeln. Seiner Kenntnis nach hat Rheinland Pfalz eine Regelung im Landeswaldgesetz, wonach Wald erst ab einer Fläche von 0,2 ha gilt. Er bittet Herrn Neumann, diese Auswirkungen zu einer der nächsten Sitzungen aufzubereiten, um zu gegebener Zeit eine Stellungnahme in den Kreistag zu geben. Seiner Meinung gibt es noch einige Punkte zum Waldgesetz zu prüfen.

Da es keine weiteren Anregungen und Hinweise gibt, schließt **Herr Jansen** um 19.50 Uhr die Sitzung. Er bedankt sich für die rege Teilnahme und wünscht allen einen entspannten Abend und einen guten Nach-Hause-Weg.

Luckenwalde, 17.09.2014

Jansen

Remus

Vorsitzender

Schriftführerin